

Wegleitung Todesfall



Inhaltsverzeichnis

Was ist zu tun bei einem Todesfall	4
Bestattungsarten	5
Erdbestattung	
Erwachsene	5
Kinder	5
Urnengrab	6
Urnenwand	
Urnenhain	8
Gemeinschaftsgrab	9
Grabesruhe Grabpflege	10
Aufbahrung	11
Kosten	12
Inventar	13
Kontaktdaton	14

Was ist zu tun bei einem Todesfall

1. Bei Tod zu Hause

Hausarzt oder Notfallarzt verständigen.

Bei Tod im Spital, Klinik oder Heim

Meldung Todesfall übernimmt das Spital, die Klinik oder das Heim.

2. Bestattungsdienst kontaktieren

Achtung! Hierzu benötigen Sie folgendes Dokument:

• Ärztliche Todesbescheinigung (Kopie)

3. Zivilstandesamt

Bei Tod zu Hause muss die Meldung durch die Angehörigen erfolgen.

Achtung! Hierzu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Original)
- Familienbüchlein (Original/falls vorhanden)

Zusätzlich bei Ausländer:

- Reisepass/Identitätskarte (Original)
- Ausländerausweis (Original/falls vorhanden)

Bei Tod in einer Institution erfolgt die Meldung ans Zivilstandesamt durch die Institution.

4. Einwohnergemeinde

Meldung an die Einwohnergemeinde der verstorbenen Person.

Achtung! Hierzu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Kopie)
- Bestätigung eines Todesfalles (Original)
- Familienbüchlein (Original/falls vorhanden)

5. Pfarramt kontaktieren

Meldung an das Pfarramt, wenn Sie einen Abschiedsgottesdienst oder eine Gedenkfeier durchführen wollen.

Weitere Meldungen an:

- Arbeitgeber
- Vermieter
- Bank/Post
- Versicherungen
- Mitgliedschaften (Vereine, Parteien ect.)
- Abonnemente (Zeitungen, Handyanbieter ect.)

Zusätzlich bei Ausländer (Doppelbürger):

- Konsulat des Heimatlandes informieren
- Bei Ausländern erfolgt die Meldung ans Konsulat / an die Botschaft automatisch durch das Zivilstandesamt

Bestattungsarten

Erdbestattung

Erwachsene

Erdbestattungen dürfen frühestens 48 Stunden und sollen spätestens 96 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Beschriftung | Holzkreuz

Das Holzkreuz wird mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen beschriftet.

Grabmäler

Das Setzten des Grabmals ist nach zwölf Monaten der Beisetzung möglich.

Kinder

Kinder und Sternenkinder unter 12 Jahren werden auf einem besonderen Grabfeld für Kinder beigesetzt. Im Übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Erdbestattung Erwachsener.



Urnengrab

Es besteht ein spezielles Grabfeld für Urnengräber. Die Beisetzung der Urne erfolgt in die Erde in ein eigenes Grab.

Beschriftung | Holzkreuz

Das Holzkreuz wird wie bei einer Erdbestattung mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen beschriftet.

Grabmäler

Das Setzten des Grabmals ist nach sechs Monaten der Beisetzung möglich.



Urnenwand

Die Urnenwand besteht aus zwei übereinanderliegenden Reihen von Urnennischen. Die Urne wird in die Nische beigesetzt, welche anschliessend mit einer Steinplatte verschlossen wird.

Beschriftung

Die Beschriftung wird ausschliesslich durch das Bestattungsamt beim beauftragten Steinhauer in Auftrag gegeben. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Die Urnennische wird mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorben beschriftet.





Die Inschrift sollte nicht verdeckt werden.

Urnenhain

Die Urne wird in die unter dem Stein in die Erde eingelassene Röhre beigesetzt. Der Stein gehört zum Eigentum der Einwohnergemeinde Trimbach.

Beschriftung

Die Beschriftung wird ausschliesslich durch das Bestattungsamt beim beauftragten Steinhauer in Auftrag gegeben. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Der Urnenstein wird mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen beschriftet.





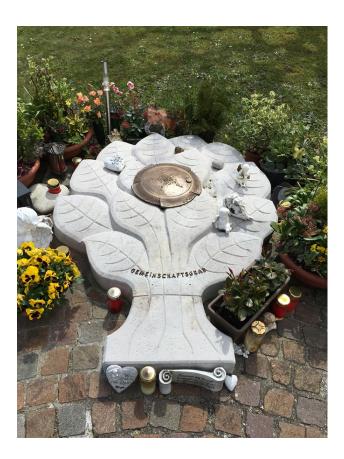
Schrift wird, wenn von Angehörigen gewünscht, mit Farbe (flachs) nachgemalt.

Gemeinschaftsgrab

Dem Gemeinschaftsgrab wird die Asche (ohne Urne) der verstorbenen Person beigesetzt.

Beschriftung

Möglichkeit, Namensschild für Steele erstellen zu lassen, die Bestellung läuft ausschliesslich über das Bestattungsamt. Das Schild wird mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr beschriftet.





Grabesruhe | Grabpflege

Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt für Erd- und Urnenbestattungen 20 Jahre.

Beisetzung in bestehende Gräber

Die Urne kann in bestehende Erdbestattungsgräber, Urnengräber, Urnenwand oder im Urnenhain beigesetzt werden. Die Grabesruhe von mindestens 20 Jahren erfährt durch die Beisetzung einer weiteren Urne keine Verlängerung.

Räumung nach der Ruhezeit

Nach Ablauf der Ruhezeit von 20 Jahren ordnet das Bauamt die Räumungen der betreffenden Gräber und Urnennische an. Die Räumung wird im amtlichen Publikationsorgan bekannt gegeben.

Grabpflege

Gräber sind die letzte Ruhestätte geliebter Menschen und ein Ort der Erinnerung. Zu einem gepflegten Grab gehört eine angemessene Grabgestaltung und die Rücksicht gegenüber den anderen.

Aufbahrung

Verstorbene können in der Leichenhalle aufgebahrt werden. Den Angehörigen wird ein Schlüssel zur Aufbahrungshalle ausgehändigt. Damit haben Sie während der Aufbahrung jederzeit Zutritt in den Aufbahrungsraum.

Der Schlüssel ist nach der Aufbahrungszeit im Briefkasten bei der Leichenhalle zu deponieren oder auf der Gemeindekanzlei abzugeben.

Ein allfälliger Verlust des Schlüssels wird verrechnet.



Kosten

Dienstleistung	Einwohner/innen von Trimbach Kategorie I	Einwohner/innen von übrigen Gemeinden Kategorie II
Erdbestattung Erwachsene	Fr. 350.–	Fr. 1'500.–
Erdbestattung Kinder	Fr. 300.–	Fr. 1'100.–
Urnengrab bestehend	Fr. 100.–	Fr. 400.–
Urnengrab neu	Fr. 300.–	Fr. 1'100.–
Urnenhain/Urnenwand bestehend	Fr. 100.–	Fr. 400.–
Urnenhain/Urnenwand neu	Fr. 150.–	Fr. 600.–
Gemeinschaftsgrab	Fr. 100.–	Fr. 400.–
Benützung Aufbahrungshalle	Fr. 75.–	Fr. 300.–
Exhumierung	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Schriftplatte für Urnenhain	Fr. 25.– pro Buchstabe/Zahl	Fr. 25.– pro Buchstabe/Zahl
Platte abschleifen für erste Beschriftung (Urnenhain)	kostenlos	kostenlos
Platte abschleifen für zweite Beschriftung (Urnenhain)	Fr. 250.–	Fr. 250.–
Schriftplatte für Urnenwand	Fr. 28.50 pro Buchstabe/Zahl	Fr. 28.50 pro Buchstabe/Zahl
Platte abschleifen für erste und zweite Beschriftung (Urnenwand)	Fr. 80.–	Fr. 80.–
Grabunterhalt nach dem Bestattungs- und Friedhofsreglement Trimbach § 20 Abs 3	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Namensschild Gemeinschaftsgrab	Fr. 120.–	Fr. 120.–

Inventar

Die Gemeinde Trimbach übernimmt für die Einwohner Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen das sogenannte Inventuramt. Der Inventurbeamte ist im Auftrag des Kantons dafür verantwortlich, gemeinsam mit den gesetzlichen Erben oder deren Stellvertreter die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen – bei Verheirateten jene des Ehepaares – festzustellen.

Wichtigste Dokumente

- · Testamente, Ehe- und Erbverträge
- Zusammenstellung der Erbberechtigten (Familienbüchlein)
- Bankauszüge per Todestag
- Zusammenstellung der weiteren Vermögenswerte (Liegenschaften, Versicherungsansprüche etc.)
- Zusammenstellung der offenen Rechnungen und etwaiger Schulden

Erbschaftsausschlagung

Erben haben die Möglichkeit, ein Erbe innert drei Monaten auszuschlagen. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn der Verstorbene überschuldet war. In diesem Fall empfiehlt es sich, umgehend mit dem Inventurbeamten Kontakt aufzunehmen. Dies ist wichtig, weil Erben bei einer Erbschaftsausschlagung keine Handlungen das Erbe betreffend vornehmen dürfen (keine Rechnungen des Verstorbenen bezahlen, Wohnung nicht mehr betreten usw.).

Merkblatt Inventar

Haben Sie Fragen? Die Gemeinde Trimbach und der Inventurbeamten (Martin Bühler) helfen Ihnen gerne weiter. Weitere Informationen sowie die Wegleitung finden Sie auch auf unserer Homepage (www.trimbach.ch).

Kontaktdaten

Bestattungsinstitute

Die Einwohnergemeinde Trimbach arbeitet mit folgenden Bestattungsinstituten zusammen:

- Born Bestattungen
 Aarauerstrasse 114
 4600 Olten
 062 287 41 11
 info@born-bestattungen.ch
- Bestattungsdienst Drei Tannen AG Neuhardstrasse 28 4600 Olten 062 296 83 83 info@drei-tannen.ch
- Allg. Bestattungsdienste Gerber AG Baslerstrasse 57 4600 Olten 062 213 99 44 info@gerber-bestattungen.ch
- Bestattungen Nisio AG Ziegelfeldstrasse 12 4600 Olten 062 216 01 01 info@nisio.ch

Zivilstandsamt

Todesfälle müssen sofort auf dem Zivilstandsamt des Todesortes gemeldet werden. Für den Bezirk Olten-Gösgen ist das Zivilstandsamt Olten-Gösgen zuständig.

 Zivilstandsamt Olten-Gösgen Hauptgasse 25 Postfach 4603 Olten 062 311 87 81 za.og@vd.so.ch

Bestattungsamt Trimbach

Baslerstrasse 122 4632 Trimbach 062 289 23 06 info@trimbach.ch

Inventurbeamter | Martin Bühler

Baslerstrasse 122 4632 Trimbach 062 289 23 03 martin.buehler@trimbach.ch

Öffnungszeiten

 Mo. + Mi.
 09.00-12.00 Uhr geschlossen
 geschlossen

 Di.
 09.00-12.00 Uhr geschlossen

 Fr.
 09.00-12.00 Uhr geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens.

Pfarrämter

 Christkatholisches Pfarramt Kirchgasse 2 4600 Olten 062 212 23 49 sekretariat.olten@christkatholisch.ch

- Evangelisch-reformiertes Pfarramt Marenstrasse 2 4632 Trimbach 062 293 32 42 andreas.haag@ref-olten.ch
- Römisch-katholisches Pfarramt Kirchfeldstrasse 40
 4632 Trimbach
 062 287 23 19
 sekretariat@katholten.ch | denise.gerster@kathregionolten.ch

Bildhauer

Die Wahl des Bildhauers für den Grabstein ist frei. Für die Inschriften der Urnensteine und der Urnennischen hat die Einwohnergemeinde eine Arbeitsvereinbarung mit:

 Grabmalkunst und Natursteine Dieter Dürsteler Alte Hauensteinstrasse 7 4632 Trimbach 062 293 38 61 dieter.duersteler@bluewin.ch